Tagesordnungspunkt 4

- 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum
- -Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Ortsgemeinde Nußbaum plant in zwei Bebauungsplanänderungsverfahren die Erweiterung bzw. Neuausweisung von Wohnbauflächen. Die Erweiterungsplanungen wurden nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und sind folglich im Parallelverfahren fortzuschreiben. Des Weiteren sind die Wohnbauflächen im Bereich des Plangebiets "Harder Weg" im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB neu darzustellen. Die Neudarstellung von Wohnbauflächen soll durch die Rücknahme von Wohnbauflächen in gleicher Größe an anderer Stelle in der Ortsgemeinde Nußbaum ermöglicht werden.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Nußbaum und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Meddersheim hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der Planung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja